## Stadt Reinfeld (Holstein) Kreis Stormarn

- Bebauungsplan Nr. 11 - Baugebiet Fuhlbrucksberg - Bolande

## Begründung:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Reinfeld existiert ein mit Erlaß vom 5. Märs 1964 genehmigter Bebauungsplane. Die Stadtverordnetenversammlung hit die Aufhebung dieses Bebauungsplanes und die Neuaufstellung beschlossen, da es sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, daß die Festsetzungen des mit Erlaß vom 5. Märs 1964 genehmigten Bebauungsplanes zu Schwerigkeiten bei der Beurteilung einzelner Bauanträge führt und außerdem für einzelne Flächen nicht ausreichend sind, um die auf diesen Flächen vorgesehenen Bauvorhaben genehmigen zu können.

Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist von dem vorhandenen Baubestand ausgegangen worden, jedoch sind für die nur wenig bebauten Plurstücke nördlich der Straße Bolande Festsetsungen dahin getroffen worden, daß hier eine ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung entstehen kann. Außerdem ist das Grundstück des Kinderheimes ebenfalls nördlich der Straße Bolande als Baugrundstück gemäß § 9 (1) 1 h) BBaug ausgewießen. Die Erweiterungsabsichten der Gaststätte Forsthaus Bolande sind in dem neuen Entwurf ebenfalls berücksichtigt worden.

Das gesamte Baugebiet soll an die im Bau befindliche Kanalisation der Stadt Reinfeld angeschlossen werden. Die Wasserversorgung erfolgt zentral über das Wasserwerk Reinfeld. Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Stadt Reinfeld. Hinsichtlich der Müllbeseitigung sind Regelungen durch den Zweckverband "Müllbeseitigungsverband Stormarn" getroffen woden.

Weitere Kosten für die Erschließung des Gesamtgeländes entstehen nicht, da die Flächen bereits jetzt erschlossen sind.

Gebilligt in der Sitzung der Stadivergrünetenversammlung am 27. Mai 1971

Reinfeld, den 1 1. Nov. 1971

Bürgermeister